

FachkräfteTag Potsdam
Datum: 06. Dezember 2022
Ort: IHK Potsdam
Veranstaltungsbedingungen

1. Titel der Veranstaltung:

FachkräfteTag Potsdam 2022

2. Veranstalter:

Landeshauptstadt Potsdam | Fachkräfteforum Potsdam | Regionaler Weiterbildungsbeirat der Landeshauptstadt Potsdam

3. Organisation:

Goericke - Beratung für Strategie und Kommunikation GmbH

Lortzingstraße 9, 14480 Potsdam

info@fachkraeftetag-potsdam.de

www.fachkraeftetag-potsdam.de

4. Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, Breite Str. 2A-C, 14467 Potsdam

5. Dauer und Öffnungszeiten:

06. Dezember 2022, 12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Aufbau (voraussichtlich): 06. Dezember 2022 von 09:15 Uhr bis 11:45 Uhr

Abbau (voraussichtlich): 06. Dezember 2022 von 19:15 Uhr bis 20:30 Uhr

6. Leistungen

Dem Aussteller wird die angemeldete Fläche mit folgenden Leistungen zur Verfügung gestellt:

Aussteller-Paket „FachkräfteTag 2022“

- Standgröße: 6m² (3 x 2 m, B x H)
- Tisch, Stühle und Stromanschluss
- Kostenloser Internet-Zugang im gesamten Ausstellungsbereich
- Nennung Ihrer Firma/Institution (Name/Logo) auf der Website
- Kurzprofil auf der Website
- Catering mit Speisen und Getränke

Preis: EUR 290,00 zzgl. MwSt.

Gerne können Sie Ihre eigenen Werbewände (maximale Größe entsprechend der Standbreite) und Werbemittel (Plakate, Roll-up, Tischdecken, etc.) sowie weiteres Equipment mitbringen.

Wir weisen darauf hin, dass die Stromzugänge pro Stand begrenzt sind. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Geräte Sie anschließen möchten. Wir werden versuchen, die entsprechende Anzahl einzurichten.

7. Standpersonal

Bitte teilen Sie uns bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail die Namen der Personen mit, welche die Standplatzbetreuung vornehmen werden.

8. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird dem Aussteller nach Eingang der Anmeldung zugestellt. Die Zahlung ist fällig bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Der Organisator kann bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins durch den Aussteller die Kündigung hinsichtlich der gesamten gebuchten Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen.

9. Standplatz

Die Standplatzeinteilung erfolgt in Absprache zwischen Organisator und Aussteller. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt und können bei Buchung geäußert werden. Der Organisator kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vorläufigen Platzzuweisung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Der Abbau des Ausstellerstandes vor 19:00 Uhr ist nur in Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach Anmeldung ist ein Rücktritt durch den Aussteller bis 10 Tage vor der Veranstaltung gegen eine Gebühr in Höhe von 30% des gebuchten Ausstellerpaketes möglich.

11. Ausstellungsgüter

Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke sind nur im Rahmen der zugelassenen Normen und unter Berücksichtigung der anerkannten Sicherheitsvorschriften gestattet.

12. Werbung im Ausstellungsgelände

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des Ausstellungsgeländes verteilt werden. Es sind nur ausstellungsbezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Organisator ist berechtigt, die Ausgabe und die Zurschaustellung von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht beeinträchtigen. Daneben ist eventuell die Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA gegen eine Gebühr erforderlich. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

13. Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz seitens des Organisators für die Ausstellung besteht nicht. Der Veranstalter schließt jede Haftung für Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung stehen, ausdrücklich aus. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Im Übrigen haftet der Organisator in jedem Fall nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Aussteller wird empfohlen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

14. Technische Leistungen

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.